



## Abstimmungen

### Urnenstandorte

Das Wahl- und Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus (Musiklokal, Erdgeschoss), Amthausgasse 10, 3235 Erlach.

### Öffnungszeiten Urnen

Sonntag von 10.30 - 11.30 Uhr

### Hinweis

Alle Gemeinderesultate von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sind nur Teilresultate. Die gesamten Resultate des Kantons finden Sie unter [www.be.ch](http://www.be.ch) und des Bundes unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).

### Bedingungen / Voraussetzungen

Jede Person, die einen gültigen Stimmrechtsausweis hat, ist zum Abstimmen berechtigt.

#### *Falls Sie den Stimmrechtsausweis verloren haben:*

Ein Duplikat des Stimmrechtsausweises kann bei der Gemeindeverwaltung bis am Mittwoch vor dem Abstimmungswochenende verlangt werden. Sie müssen das Duplikat des Stimmrechtsausweises bei der Gemeindeverwaltung persönlich abholen und entweder die Niederlassungsbewilligung oder einen Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) mitbringen.

### Brieflich abstimmen

Was ist zu beachten?

1. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials bis am Abstimmungssonntag um 11.30 Uhr möglich.
2. Legen Sie die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert "Stimm-/Wahlzettel" und kleben dieses zu.
3. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis im entsprechenden Feld und legen Sie ihn zusammen mit dem Stimmkuvert in das Antwortkuvert, so dass im Fenster die Anschrift des Stimmregisterbüros erscheint.
4. Sie können das Antwortkuvert per Post schicken (bitte frankieren, B-Post braucht mind. 3 Arbeitstage!), während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung legen.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn:



**ERLACH.ch**

Gemeindeverwaltung  
Amthausgasse 10  
3235 Erlach

Tel. 032 338 88 88  
Fax 032 338 88 80  
info@erlach.ch  
www.erlach.ch

- das Stimmkuvert sich nicht im verschlossenen amtlichen Antwortkuvert befindet;
- die eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt;
- das Antwortkuvert mehr als einen Stimmrechtsausweis enthält;
- das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.